



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)**

### **Nachfrage zur Finanzierung von Hitzeschutzmaßnahmen bei Krankenhäusern in Schleswig-Holstein**

Welche baulichen und technischen Maßnahmen für den Bereich Hitzeschutz wurden bei welchen Krankenhäusern in den letzten 2 Jahren im Rahmen der Krankenhausinvestitionsfinanzierung in welcher Höhe finanziert?

Antwort:

Wie in der Antwort zur Frage 1 der Kleinen Anfrage vom 23. Juli 2026 (Drs. 20/4630) dargestellt, werden im Rahmen der Krankenhausinvestitionsfinanzierung Errichtung und Erstaussstattung von Krankenhäusern gefördert.

Darüber hinaus erhalten alle zugelassenen Krankenhäuser in Schleswig-Holstein jährlich eine pauschale Förderung für die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern und kleine bauliche Maßnahmen. Diese können die Krankenhäuser auch für entsprechende Investitionsmaßnahmen zum Schutz von Arbeitsabläufen und Gebäuden vor extremer Hitze (z. B. für Maßnahmen zur Temperaturregulierung oder Beschattung) einsetzen.

Eine konkrete Zahl, welche Mittel speziell zum Zweck des Hitzeschutzes eingesetzt werden, kann nicht beziffert werden, weil im Rahmen der Errichtung und Erstaussattung von Krankenhäusern diese direkt mitberücksichtigt werden (z. B. DIN 4108-2:2026-05 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden) und nicht

getrennt ausgewiesen werden. Im Rahmen der Pauschalförderung obliegt es den Krankenhäusern, wie sie die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb des gesetzlichen Rahmens einsetzen.